



STADT KOLBERMOOR

Landkreis Rosenheim/Obb.

Bekanntmachung

Der Stadtrat Kolbermoor hat am 27. Oktober 2021 beschlossen, die

Satzung für die Erhebung von Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS)

neu zu erlassen.

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Die Satzung liegt **vom 25. November bis 22. Dezember 2021** im Rathaus Kolbermoor, Rathausplatz 1, im Bürgerbüro, Zimmer 003/EG, zur Einsicht während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:30 Uhr / Montag bis Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr / Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr) auf und wird auf der Homepage der Stadt Kolbermoor unter www.kolbermoor.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen2/ortsrecht.html bekannt gemacht.

Mit Ablauf des 31. Dezember 2021 tritt die Hundesteuersatzung vom 10. April 2006 außer Kraft.

Kolbermoor, 18. November 2021

STADT KOLBERMOOR

gez.



Peter Kloo
Erster Bürgermeister